

## **Lagebericht** **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

### **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

#### **b) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2018**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) – Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen – gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehören im Jahr 2018 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Abfallentsorgung von ca. 149.000 Haushalte (im Sinne der Abfallsatzung) und für 225.123 Einwohner (Stand 1. Januar 2018).

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2018 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2018	2017
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	insgesamt
Einwohner per 1. Januar	101.616	63.990	59.517	<b>225.123</b>	<b>450.246</b>
gemischte Siedlungsabfälle	20.634	14.766	13.125	<b>48.525</b>	<b>48.994</b>
Sperrmüll	4.644	3.829	3.388	<b>11.861</b>	<b>11.382</b>
Bioabfall	9.806	8.664	3.774	<b>22.244</b>	<b>22.089</b>

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2018 entspricht auch bezüglich des Jahresverlustes in Höhe von EUR 332.750,30 den Erwartungen.

### c) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2018 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2018 bis auf vier Stellen besetzt. Von den Stellen entfallen 16 auf die Verwaltung, 11 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens. Ein Mitarbeiter davon befindet sich 2018 anteilig in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2018 folgende Stellen:

- 19 Mitarbeiter Vollzeit (40 Std./Woche), davon ein Mitarbeiter in der Arbeitsphase
- 8 Mitarbeiter zu 87,5 % der Vollzeit (35 Std./Woche)

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden befristet zwei Mitarbeiter zusätzlich eingestellt, um versuchsweise eine Stelle in der Abfallannahme zu besetzen, die den erschwerten Bedingungen der Eingangskontrolle auf den Abfallentsorgungsanlagen Rechnung tragen soll. Weiterhin wurde ein Mitarbeiter befristet eingestellt, der den mehrmonatigen Ausfall eines Mitarbeiters der Eingangskontrolle der Abfallentsorgungsanlagen des Eigenbetriebes kompensiert.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 EUR 5.632,94 verausgabt, für Arbeitsschutz EUR 19.178,21.

Die Personalkosten im Jahr 2018 betragen EUR 1.433.565,16 davon wurden EUR 278.461,39 für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzl. Unfallversicherung ausgegeben.

#### **d) Sonstiges**

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2018 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen sind erfolgreich eingeführt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bei.

Die in Barth und Ribnitz-Damgarten vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft selbst betriebenen Wertstoffhöfe wurden im Verlauf des Jahres 2018 immer besser angenommen. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschuttzubereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Stralsunder Entsorgungs- GmbH beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

## 2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) <u>Ertragslage</u>	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse insgesamt	21.711.681,24	21.605.103,47	106.577,77
Sonstige betriebliche Erträge	202.804,94	182.520,15	20.284,79
	<i>21.914.486,18</i>	<i>21.787.623,62</i>	<i>126.862,56</i>
Zinserträge	16.324,97	15.027,08	1.297,89
<b>Insgesamt:</b>	<b>21.930.811,15</b>	<b>21.802.650,70</b>	<b>128.160,45</b>

	Stand	Wirtschaftsplan	Abweichung
	31.12.2018	2018	
	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse insgesamt	21.711,7	21.313,8	1,9
Sonstige betriebliche Erträge	202,8	49,5	409,7
	<i>21.914,5</i>	<i>21.363,3</i>	<i>2,6</i>
Zinserträge	16,3	15,0	8,7
<b>Insgesamt:</b>	<b>21.930,8</b>	<b>21.378,3</b>	<b>2,6</b>

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2016 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zum Jahr 2016 geringeren Gebührensatz je Liter und Abholung und hatte daher eine Absenkung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2017 bis 2018 zur Folge. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation zu der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Abfallgebührensatzung wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie

die Kosten für die Betreibung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 Erlöse in Höhe von EUR 121.053,27. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von EUR 55.804,04.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von EUR 43.209,60.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 19.846.082,65 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 19.587.528,87) durch die höheren Aufwendungen u. a. auf Grund der Kosten für die Biogutentsorgung um EUR 258.553,78 gestiegen.

Die Abschreibungen wurden 2018 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen EUR 194.831,85 (Vorjahr: EUR 216.382,91).

## b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,1 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel des Anhangs.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge/Umbuchung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinne	4.688.734,76	-332.750,30	4.355.984,46
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b><u>6.575.692,93</u></b>	<b><u>-332.750,30</u></b>	<b><u>6.242.942,63</u></b>

### c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und Sparbriefen angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2,0 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, TEUR 3.755,5 gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz, Sassnitz und Sabitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2018 insgesamt EUR 239.208,67 aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie EUR 12.905,53 zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der im EG Rügen gelegenen Deponien wird zur Zeit einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung beider Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte und die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte, kann die entsprechende Antragstellung, nach Überprüfung der Setzungen des Deponiekörpers, nicht vor 2019 erfolgen.

Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponien Sabitz und Rönkendorf aus der Nachsorge innerhalb der nächsten zwei Jahre und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des im Jahr 2019 zu erstellenden Gutachtens, kann von einer ausreichenden Sicherung der für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen ausgegangen werden.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

So waren die im Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2016 zugeführten Rückstellungen in Höhe von EUR 865.994,24 gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) § 6 Absatz 2 d innerhalb von drei Jahren nach abgeschlossenem Kalkulationszeitraum auszugleichen. Dies ist innerhalb der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2019 – 2020 erfolgt.

Aus einer für das Jahr 2017 erstellten Nachkalkulation ergibt sich, vorbehaltlich der Ergebnisse der Nachkalkulation nach Ende des Kalkulationszeitraumes, eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von ca. 120 TEUR. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts vorliegende Nachkalkulation für das Jahr 2018 ergab eine Unterdeckung von weiteren ca. 217 TEUR. Diese entspricht den bereits im Lagebericht 2017 getroffenen Annahmen.

#### **d) Vermögenslage und Vermögensstruktur**

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzzahlen der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes als langfristig gebundenes Vermögen hatte am 31. Dezember 2018 einen Restbuchwert von TEUR 2.687,8.

AKTIVA	Stand 31.12.2018		Stand 01.01.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
LANGFRISTIG GEBUNDENES VERMÖGEN				
<b><u>Anlagevermögen</u></b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,8	0,0	19,2	0,1
Sachanlagen	2.044,3	8,9	2.217,0	9,3
Beteiligungen	635,8	2,8	635,8	2,7
	<b>2.687,9</b>	<b>11,7</b>	<b>2.872,0</b>	<b>12,1</b>
KURZFRISTIG GEBUNDENES VERMÖGEN				
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögens- Gegenstände	407,7	1,8	550,5	2,3
Forderungen gegenüber dem Landkreis	32,8	0,1	19,6	0,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.896,0	86,4	20.292,2	85,5
	<b>20.336,5</b>	<b>88,33</b>	<b>20.862,3</b>	<b>87,9</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.024,4</b>	<b>100,0</b>	<b>23.734,3</b>	<b>100,0</b>

Die Kapitalstruktur wird durch das langfristig bzw. mittel- und kurzfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital dargestellt.

PASSIVA	Stand 31.12.2018		Stand 01.01.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b>6.242,9</b>	<b>27,1</b>	<b>6.575,7</b>	<b>27,7</b>
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b>15.168,1</b>	<b>65,9</b>	<b>15.413,8</b>	<b>64,9</b>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.601,4	7,0	1.743,6	7,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	12,0	0,0	1,2	0,0
<b><u>Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>1.613,4</b>	<b>7,0</b>	<b>1.744,8</b>	<b>7,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.024,4</b>	<b>100,0</b>	<b>23.734,3</b>	<b>100,0</b>

Die Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2018 bei 27,1 %. Eine weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 30 %, wie in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung geregelt, ist nicht notwendig, da aufgrund des Geschäftsfeldes des Eigenbetriebes bestandsgefährdende Risiken innerhalb eines Wirtschaftsjahres, die durch eine höhere Eigenkapitalausstattung abzufangen wären, nicht auftreten können.

### **3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind TEUR 635,8. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung, der auch für das Jahr 2019 Bestand haben wird.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D.h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.
- Zwei Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen steigen weiter und betragen im Jahr 2018 21.425 t. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2017 eine Steigerung von ca. 1,3 %. Da diese geringe Steigerung im Zusammenhang mit einem sehr niederschlagsarmen Jahr betrachtet werden muss, ist für das Jahr 2019 bei anderen Niederschlagsverhältnissen auf Grund einer weiter steigenden Biotonnenanzahl, besonders im EG Nordvorpommern, von einem weitaus stärkeren Anstieg der Biogutmengen auszugehen.

- Die Wertstoffhöfe Barth, Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der AWS Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert. Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlung ist die Annahme derartiger Abfällen im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide waren auch 2018 auf Grund des Normenkontrollantrages gegen die Abfallgebührensatzung ruhend zu stellen. Insgesamt gingen 2018 weitere ca. 400 Widersprüche ein.
- Die fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung – AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald sind auf Grund des ebenfalls gestellten Normenkontrollantrages weiterhin ausgesetzt. Nach Auskunft des Verwaltungsgerichts Greifswald ist nicht vor 2020 mit einer Entscheidung zu diesem Antrag zu rechnen.
- Der beim Oberverwaltungsgericht Greifswald (OVG-Greifswald) ebenfalls eingereichte Normenkontrollantrag gegen die Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS) wurde mit Beschluss des OVG Greifswald vom 22. Januar 2019 abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Mit Schreiben vom 4. März 2019 wurde bekannt, dass die Antragstellerin Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt hat.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden bereits 2016 entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen am 9. Oktober 2018 wurde Frau Witt nach dem Ausscheiden von Frau Stachowiak zur stellvertretenden Betriebsleiterin berufen.

- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2018 nicht und werden auch für 2019 nicht erwartet. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben, sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.
- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der auch im Jahr 2019 fortgesetzten Erhebung von Negativzinsen wird es zu einem zusätzlichen Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs kommen, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel haben wird. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist eine Ertrag bringende Anlage der Geldmittel, die einen eingeräumten Freibetrag übersteigen, nicht möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf Grund des auf zwei Jahre angelegten Kalkulationszeitraums wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2019 aufgestellt.

Stralsund, den 29. März 2019



Torsten Ewert  
Betriebsleiter

